

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 11. Jänner 1945

Anwesend alle Abgeordnete,

Reg. Vertreter Dr. Vogt

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

1.) Kinderzulage 1945

Reg. Chef verweist darauf, dass sich die Fälle mehren, wo Vorschüsse auf die Kinderhilfe nachgesucht werden. Der Landtag möchte grundsätzlich die Zustimmung zur Gewährung von Vorschüssen geben. Als Existenzminimum für eine kinderloses Ehepaar seien wieder Frs. 2800.- zugrundegelegt und für jedes Kind Frs. 400.-, so dass ein Ehepaar mit einem Kind bezugsberechtigt würde, wenn das Einkommen Frs. 3200 nicht erreicht und so fort.

Der Landtag stimmt dieser Regelung und ermächtigt die Regierung zu Gewährung von Vorschüssen auf die Kinderhilfe.

2.) Gesetz betr. die Landesvermessung.

Präsident nimmt die 2. Lesung des Gesetzes vor.

In Art. 4 wird der 3. Absatz wie folgt gefasst: " Wer böswillig Vermessungsarbeiten verhindert oder erschwert, hat vollen Schadenersatz zu leisten".

Als 2. Abs. wird in Art. 4 neu folgendes aufgenommen:

" Der dem Grundeigentümer durch die Vornahme der Vermessungsarbeiten, die Errichtung, den Bestand und den Unterhalt der Zeichen erwachsende nachweisbare Schaden ist zu vergüten. Ueber den Betrag entscheidet die Regierung. "

Art. 10 wird neu wie folgt gefasst:

" Zusammenlegungen von landwirtschaftlichen Gütern und von Waldungen gelten als beschlossen, wenn die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer, denen zugleich auch auch mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, dem Unternehmen zustimmt.

Grundeigentümer, welche an der Abstimmung nicht teilnehmen und Nichtstimmende gelten als zustimmend.

Der Grundeigentümer kann sich bei der Abstimmung vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Die Einladung zur Abstimmungsversammlung hat mindestens 14 Tage vor Vornahme der Abstimmung schriftlich und unter Gegenbestätigung des Empfanges zu erfolgen. Liegt in einzelnen Fällen trotz rechtzeitigen Abgang der Einladung eine Gegenbestätigung nicht vor, ist zu Protokoll zu nehmen, dass die Abstimmung trotzdem stattfinden kann. Die Einladung hat ausdrücklich unter Hinweis auf die Folgen der Bestimmungen des Art. 10 Abs. 2 zu erfolgen." Gehri hält diese Bestimmungen für zu weitgehend

Art. 23 Abs. 3 wird wie folgt geändert: "Für Aenderungen der Gemeindegrenzen ist auf alle Fälle die Genehmigung der Regierung erforderlich".

Art. 38 soll lauten, wie er im gedruckten Exemplar ~~enthalt~~ ~~ist~~ enthalten ist.

Das Gesetz wird in der Abstimmung mit den vorgenommenen Aenderungen einstimmig angenommen.

Mittagspause, Fortsetzung 2 Uhr.

3.) Geschäftsprüfungskommissionsbericht pro 1944.

Derselbe wird vom Landtage zur Kenntnis genommen. Es wird seitens mehrerer Abgeordneter die Regierung ersucht, die ^{gerügten/} ~~Rückstan-~~ de beim Geometeramt unbedingt aufschaffen zu lassen auch wenn eine Aushilfskraft angestellt werden müsse. Ein längeres Zuwarten sei nicht mehr zu verantworten.

Desgleichen wird die Unterlassung der Revision der Markenverschleissstelle durch den Landesrevisor scharf gerügt und der Regierung aufgetragen, demselben etwa eine Frist von 2 Monaten zur Durchführung der Revision zu geben. Länger dürfe die Revision nicht mehr hinausgeschoben werden.

Dr. Vogt dankt der GPK für die rege Tätigkeit und erwidert den gegenüber der Regierung ausgesprochenen Dank.

4.) Sanitttsgesetz.

Dr. Schädler verweist auf die Notwendigkeit der Neuschaffung dieses Gesetzes, da das alte veraltet sei und nicht mehr entspreche.

Das Gesetz wird in der 1. Lesung durchgenommen und eine weitere Diskussion entwickelt sich nicht.

5.) Sennereigenossenschaft Schaan-Subventionsgesuch.

Der Landtag fasst grundsätzlich ~~den~~ ^{einstimmig/} Beschluss, es sollen entsprechend dem ~~Betzj~~ ^{Betzj}ährigen Beschluss, Neuanschaffungen von Maschinen und Einrichtungen und Montage derselben mit Anschaffungskosten und 30% der Arbeitslöhne/ ~~20% der~~ ^{20% der} ~~subventioniert~~ ^{subventioniert} werden, wenn sie der Modernisierung und Verbesserung der bestehenden Wirtschaft dienen und ~~keine~~ ^{keine} ~~maximal~~ ^{maximal} Fr. 10,000 nicht übersteigen. Die Regierung soll von sich aus solche Gesuche so erledigen. Grössere Projekte und Ausnahmefälle sollen vom Landtag separat behandelt werden.

Das vorliegende Gesuch soll daher von der Regierung in diesem Sinne erledigt werden.

6.) Subventionsgesuch der Gemeinde Schaan für die Wasserpumpwerkanlage.

Bühler verweist auf die ungleiche Behandlung in früheren Jahren, die ein Unrecht darstelle. Er schlägt 20% der ausgewiesenen Kosten als Subvention vor.

Der Antrag wird in der Abstimmung mehrheitlich angenommen.

7.) Balzner Silogenossenschaft-Subvention für Häcksler.

Das Gesuch wird über Antrag Dr. Vogt bis zu einer grundsätzlichen Regelung zurückgestellt. Die Regierung wird beauftragt, einen konkreten Vorschlag für die Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen einzubringen.

8.) Subventionsgesuch der Gmd. Ruggell für Brückenerstellung und Wasserableitung

Das Gesuch wird bis zur Vorlage von Kostenvoranschlägen zurückgestellt.

9.) Subventionsgesuch für die Renovation der Mariahilf-Kapelle.

Brunhart Hein. beantragt eine Subvention von Frs. 9000.- worin er vom Abg. Louis Brunhart^b unterstützt wird.

Präsident beantragt in Analogie anderer Fälle Frs. 5000.-, welcher Antrag mehrheitlich angenommen wird. Der Antrag Heinr. Brunhart fällt mit 2 Stimmen.

10.) Alpengenossenschaft Grossteg für Rüfeverbauung.

Bele beantragt 70% wie bei Rufen.

Es wird gemäss dem Antrag der Geneossenschaft eine Subvention von 50% der Kosten einstimmig/ bewilligt.

11.) Oehri Friedrich, Ruggell-Subvention für den Ankauf eines Zuchtebers.

Dr. Vogt führt aus, dass die Regierung auf dem Standpunkt stehe, dass die bisherige Subvention heute nicht mehr genüge, da die Abschaffungskosten für einen Eber heute bedeutend höher seien. Ueberdies sei die Schweinezucht bei uns im Rückgang begriffen und die Innzucht sei zu gross. Er habe sich die Gewährung einer Subvention von 30% der Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die einwandfreie Abstammung nachgewiesen werde.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{2}$ 6 Uhr.

Münch
Jung Eberle